

Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

2. Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Auditing, Finance and Taxation (M. A.)

Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 14.05.2014, genehmigt vom Präsidium am 04.06.2014, veröffentlicht am 04.06.2014

§ 1 Geltungsbereich

Mit dieser Ordnung wird die Studienordnung für den Masterstudiengang Auditing, Finance and Taxation (M.A.) in der Fassung vom 12.06.2013, zuletzt geändert durch die 1. Änderungsordnung vom 16.12.2013, geändert.

§ 2 Änderung

- 1. Das Modul "Seminar (Wirtschaftsrecht und Prüfungswesen)" wird umbenannt in "Seminar Prüfungswesen".
- 2. Im Modul "Bürgerliches Recht" wird die Prüfungsleistung von "K2" auf "K2 und M" angepasst.
- 3. Das Modul "EU-, Internationales und Insolvenzrecht" wird umbenannt in "EU-, Kapitalmarkt- und Insolvenzrecht" und die Prüfungsleistung wird von "K2" auf "K2 und M" angepasst.
- 4. Im Modul "Unternehmensführung" wird die Prüfungsleistung von "K2 und M" auf "K3 und M" angepasst.
- 5. Die Leistungspunkte im Modul "Bürgerliches Recht" werden von 5 auf 6 geändert.
- 6. Die Leistungspunkte im Modul "Einkommen- und Bilanzsteuerrecht" werden von 5 auf 4 geändert.
- 7. Die Leistungspunkte im Modul "International anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze" werden von 5 auf 4 geändert.
- 8. Die Leistungspunkte im Modul "Jahresabschlussprüfung" werden von 5 auf 4 geändert.
- 9. Die Leistungspunkte im Modul "Gesellschafts- und Konzernrecht" werden von 10 auf 12 geändert.
- 10. Die Leistungspunkte im Modul "EU-, "Kapitalmarkt- und Insolvenzrecht" werden von 5 auf 6 geändert.
- 11. Die Leistungspunkte im Modul "Abgabenordnung und Bewertungsgesetz" werden von 5 auf 4 geändert.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück zum Wintersemester 2014/2015 in Kraft.



Fachhochschule Münster University of Applied Sciences



Neubekanntmachung

Studienordnung für den Masterstudiengang Auditing, Finance and Taxation (M. A.) an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Hochschule Osnabrück und

an dem Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Münster

veröffentlicht am 12.06.2013 mit Wirkung zum 01.09.2014

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

¹Mit dieser Studienordnung sind weitere Ordnungen zu beachten:

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück,
- Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang Auditing, Finance and Taxation.

²Die gültigen Fassungen der Ordnungen sind im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück (http://www.hs-osnabrueck.de/1278.html) zu finden und weitere aktuelle Hinweise zur Studienorganisation sind auf der Homepage der Hochschule Osnabrück abgelegt (http://www.wiso.hs-osnabrueck.de/25965.html).

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

¹Art und Anzahl der Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Leistungsnachweise und mögliche Prüfungsformen sind in Anlage 1 veröffentlicht.

²Die Kompetenzausprägungen laut Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8 WPO und die Anerkennung von Studienleistungen nach § 13b WPO sind in Anlage 2 veröffentlicht.

§ 3 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleihen die beteiligten Hochschulen gemeinsam den Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.).

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück zum Wintersemester 2014/2015 in Kraft.



Fachhochschule Münster University of **Applied Sciences**



Anlagen zur Studienordnung für den Masterstudiengang Auditing, Finance and Taxation (M. A.) an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Hochschule Osnabrück und

an dem Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Münster

ANLAGEN

Anlage 1 Studienverlaufsplan Masterstudiengang Auditing, Finance and Taxation (M. A.)

Modul		Semes- ter	Kompetenz- ausprägung Leis- laut tungs- Referenz- rahmen* te		Prüfungsleistungen	
					Art	Gewich- tung
PW I:	Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse	1	F	5	K2	
R I:	Bürgerliches Recht	1	F	<mark>5</mark> 6	K2 <mark>und M</mark>	60 : 40
B I:	Investition und Finanzierung, Volkswirtschaftslehre	1	F	10	K3 und M	60 : 40
SI:	Einkommen- und Bilanzsteuerrecht	1	F	<mark>5</mark> 4	K2	
PW II:	Jahresabschlussprüfung	2	F	<mark>5 4</mark>	K2	
PW III:	International anerkannte Rech- nungslegungsgrundsätze	2	F	5 4	K2 und PB	50 : 50
R II:	Gesellschafts- und Konzernrecht	2	F	<mark>10</mark> 12	K3 und M	60 : 40
B II:	Bilanztheorien, Unternehmensorganisation und Sanierung	2	F	5	K2 und M	60 : 40
PW IV:	Konzernabschluss	3	F	5	K2	
PW V:	Unternehmensbewertung	3	F	5	K2 und PB	50 : 50
R III:	EU-, <mark>Kapitalmarkt- Internationales</mark> und Insolvenzrecht	3	F	<mark>5</mark> 6	K2 <mark>und M</mark>	60 : 40
S II:	Abgabenordnung und Bewertungsgesetz	3	F	5 4	K2	
ID I:	Seminar <mark>Prüfungswesen</mark> (Wirtschaftsrecht und Prüfungswesen)	3	F	5	H und P	70 : 30
PW VI:	Sonderprüfungen und Berufsrecht	4	F	5	M und PB	50 : 50
B III:	Unternehmensführung	4	F	5	<mark>K2 K3</mark> und M	60 : 40
S III:	Unternehmensbesteuerung	4	F	5	K2 oder K3*	
S IV:	Verkehrsteuern	4	F	5	K2	
S V:	Internationale Besteuerung und Umwandlungsbesteuerung	4	F	5	K2	
ID II:	Vertiefende Aspekte der Besteuerung und Prüfung	5	F	5	K4	
Masterarbeit (aus dem Schwerpunkt Prüfungswesen)		5	F	15	Masterarbeit und M	80 : 20
Gesamt			•	120		

Erläuterung:

*) Erläuterung s. Anlage 2

М	Mündliche Prüfung (Dauer: circa 30 Minuten)	PB	Projektbericht
K2	2-stündige Klausur	Р	Präsentation
K3	3-stündige Klausur	Н	Hausarbeit
K4	4-stündige Klausur		

Anlage 2

Kompetenzausprägungen laut Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8 WPO und die Anerkennung von Studienleistungen nach § 13b WPO

- **A Grundwissen:** Studierende kennen die wesentlichen Definitionen und können die herrschende Meinung wiedergeben.
- **B** Verständnis: Studierende können das Wissen ordnen und es systematisch wiedergeben. Probleme werden erkannt.
- **C** Anwendung: Studierende können das erworbene Wissen anwenden und eigene Berechnungen sowie Interpretationen erstellen. Einzelfälle können angemessen gelöst werden; die Ergebnisse können ausgewertet werden.
- **D** Analyse: Studierende können komplexe Problemstellungen erkennen und auf Basis der erworbenen Erfahrung analysieren.
- **E Synthese:** Studierende können korrigierend in Prozesse eingreifen, neue Vorgehensweisen entwickeln und Verbesserungsvorschläge unterbreiten. Dazu gehört auch die Fähigkeit, die eigene Leistung angemessen dazustellen und lösungsorientiert weiterzuentwickeln.
- **F** Bewertung: Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.